

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

die Entwicklung, die die Bechtle AG im Jahr 2016 gezeigt hat, ist hervorragend. Wir verzeichnen ein weiteres Rekordjahr und die konstant hohe Wachstumsdynamik beweist eindrucksvoll die Stärke und die Kraft des Unternehmens. Ohne die ständige Leistungsbereitschaft und die hohe Motivation aller Mitarbeiter wäre solch ein Erfolg aber nicht möglich. Im Namen aller Stakeholder bedankt sich der Aufsichtsrat daher bei allen Bechtle Mitarbeitern für dieses außergewöhnliche Maß an Engagement. Bechtle ist ein Unternehmen, dessen Strategie und dessen Lenkung immer schon geprägt waren von der Ausrichtung auf den langfristigen Erfolg und den sicheren Fortbestand des Konzerns. Daher ist neben dem Rückblick auf das Berichtsjahr der Ausblick auf die kommenden Jahre besonders wichtig. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft den Weg nachhaltigen Wachstums im Rahmen seiner Aufgaben beratend und steuernd begleiten.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Im Mittelpunkt der Beratungen stand 2016 die langfristige Entwicklung des Konzerns und in diesem Zusammenhang der weitere Ausbau der Bechtle Gruppe und ihrer Geschäftsfelder, insbesondere die Realisierung eines umfassenden Portfolios für Cloud-Services unter dem Namen Bechtle Clouds. Weitere Schwerpunkte waren die Verlagerung des Rechenzentrums von der Konzernzentrale in Neckarsulm zu einem Partnerunternehmen in Frankfurt sowie die künftige Positionierung der Marke Comsoft direct auf dem Markt und innerhalb der Bechtle Gruppe. Des Weiteren berieten wir den Vorstand bei der Neuaufstellung der Bechtle Systemhäuser in der Schweiz und dem Zusammenschluss von deren Aktivitäten mit der akquirierten Steffen Informatik sowie bei der Prüfung von Akquisitionsoptionen. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein offener und konstruktiver Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäß festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

## **SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE**

Im Berichtsjahr fanden fünf ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 29. Januar, 14. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2015), 9. Juni, 29. Juli und 28. Oktober 2016.

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung am 14. März 2016 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde) sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und der Unternehmensplanung 2016 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie des Konzerns sowie die Zielerreichung bei der Umsetzung der Strategie
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns
- die Vision 2020 und deren Zielerreichung
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- die Unternehmensplanung 2016
- die Realisierung des Cloud-Portfolios Bechtle Clouds
- die Neubesetzung des frei werdenden Sitzes im Aufsichtsrat sowie
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

## BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand der Bechtle AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Walter Jaeger hat sein Amt aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2016 niedergelegt. Für die restliche Amtszeit von Dr. Jaeger hat die Hauptversammlung vom 9. Juni 2016 Sandra Stegmann in den Aufsichtsrat gewählt.

## ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 28. Januar, 11. März, 9. Juni, 28. Juli sowie am 27. Oktober 2016 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 12. Mai, 10. August und am 10. November 2016. Der Ausschuss beschäftigte sich 2016 intensiv mit zustimmungspflichtigen Geschäften – wie Akquisitionen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars sowie die Corporate Governance.

Der Personalausschuss trat 2016 in vier Sitzungen am 28. Januar, 11. März, 11. Juli und am 27. Oktober 2016 zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses stand das Vergütungssystem des Vorstands.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2016 nicht einberufen.

Im Prüfungsausschuss gab es eine personelle Änderung. Nach dem Ausscheiden von Dr. Walter Jaeger wählte der Aufsichtsrat am 9. Juni 2016 Kurt Dobitsch in den Ausschuss. In den übrigen Ausschüssen gab es keine Veränderung.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig und gewissenhaft die Aufsichtsratsstätigkeit gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. Auf der Basis der aufgenommenen Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Handlungsempfehlungen wurden im Plenum präsentiert und nach einer intensiven Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir im Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der letztjährigen Effizienzprüfung war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

## CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Januar 2017 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären im Internet unter [bechtle.com/corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance) dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden würde, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe  
Corporate-Governance-  
Bericht, S. 48 ff.



Siehe Entsprechens-  
erklärung, [bechtle.com/  
corporate-governance](http://bechtle.com/corporate-governance)

## JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2016

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 14. März 2017 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 14. März 2017 hat der Aufsichtsrat deshalb den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 1,50 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Der Aufsichtsrat dankt ganz herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Bechtle, den Bereichsvorständen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands für das stetige Engagement und die Bereitschaft, für das Unternehmen ihr Bestes zu geben. Bechtle ist hervorragend für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt. Gleichwohl sind die Aufgaben, die vor uns liegen, nicht zu unterschätzen. Zuvorderst ist hier die Vision 2020 zu nennen, die durch den Zeitablauf ihren visionären Charakter ablegt und immer mehr zu einer mittelfristigen Planung wird. Die in der Vision formulierten Ziele sind ambitioniert, aber für ein gesundes Unternehmen wie Bechtle erreichbar. Der Aufsichtsrat freut sich, den Weg dorthin beratend und kontrollierend zu begleiten.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Matthias Metz,  
Vorsitzender

Neckarsulm, 14. März 2017